

Mobilmachung im Kalten Krieg : der "Weg der Schweiz"

Autor(en): **Fuhrer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **94 (2019)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-868566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mobilmachung im Kalten Krieg – der «Weg der Schweiz»

Mit der Problematik der Mobilmachung in der Schweiz im Kalten Krieg betreten wir ein militärgeschichtliches Forschungsgebiet, das erst in Teilen bearbeitet ist. Unser knapper Überblick zeigt, welche eindrückliche Organisation mit der Armee 61 geschaffen wurde.

Hans Rudolf Fuhrer, bis 2006 Dozent für Militärgeschichte an der MILAK/ETHZ und PD an der Uni ZH

Jede sicherheitspolitische Analyse und jede militärische Planung beginnt mit der objektiven oder subjektiv wahrgenommenen *Bedrohung*.

Das strategische Gleichgewicht der antagonistischen globalen Paktsysteme nach dem Zweiten Weltkrieg wurde jederzeit als brüchig beurteilt. Nicht zuletzt aufgrund der revolutionären und als aggressiv beurteilten Ideologie des Kommunismus und des gewaltigen vorhandenen militärischen Potentials nahm man den Ostblock als existentielle Bedrohung und als alleinigen potenziellen Angreifer wahr.

Die Fähigkeit der Armeen des Ostblocks zur raschen Fernwirkung mit Raketen, Flugzeugen und Luftlandtruppen verkürzte die Vorwarnzeit auf wenige Minuten. Die sich in hoher Bereitschaft befindlichen terrestrischen Streitkräfte konnten innerhalb weniger Tage an der Grenze sein.

Der Mechanismus eines Angriffs durch Truppen des Warschauer Vertrags war in groben Zügen bekannt. Es wurde jedoch keine Unterscheidung gemacht zwischen einer zweifellos offensiven Militärdoktrin und einer nur angenommenen aggressiven Absicht der Parteiführung in Moskau. Es waren insbesondere die militärischen Gesellschaften und Militärschriften, die immer wieder den Wehrwillen als Mittel der Dissuasion hoch zu halten versuchten und bereit waren zu grossem persönlichen Engagement und der Bereitstellung modernster Rüstungsgüter. Dazu brauchte es eine als existenziell gefährlich empfundene Bedrohungslage. Der Kalte Krieg lieferte diese in abgestufter, aber nie vernachlässigbarer Intensität.

Das Fazit aus der so gesehenen Bedrohung ist schonungslos: der Zustand des relativen Friedens konnte überraschend und jederzeit in den Zustand des aktiven Dienstes übergehen.

Mobilmachungsplanung

Das Ziel der Kriegsmobilmachung ist das Schaffen der Voraussetzungen für einen

Hans Brandenberger, «Wehrbereitschaft»
vor dem Bundesbriefarchiv Schwyz.



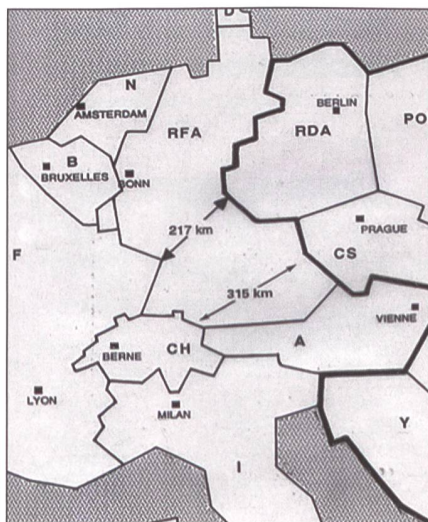
möglichst friktionsfreien Aufmarsch der Armee. Dieser musste in jedem denkbaren Fall der Bedrohung angestrebt werden.

Die Kriegsmobilmachung ist eine politische Entscheidung, welche die ganze Nation in allen Lebensbereichen erfasst. Sie wird durch drei Faktoren bestimmt: durch die eben beschriebene *Bedrohung*, durch die *Umwelt* und vor allem durch das *Milizsystem*. Es geht dabei konkret um ein Überführen des Staates in eine stehende Armee, mit einer möglichst autarken Kriegswirtschaft und einem umfassenden Zivilschutz. Das hat schwerwiegende Konsequenzen für Volk, politische Führung, Volkswirtschaft und Recht.

Die drei bedingenden Faktoren

Die angenommene kurze Vorwarnzeit von 0 bis 72 Stunden als Folge der Bedrohungsanalyse 1945–1989 bestimmte den zeitlichen Rahmen. In dieser Zeitspanne musste vordringlich sichergestellt werden:

- das Aufgebot der Truppe zum aktiven Dienst
- das einheitsweise Zusammenführen von rund 800 000 ausgebildeten und eingeteilten Angehörigen der Armee, Frauen und Männer, rund ein Sechstel der Bevölkerung
- die Dezentralisation der gepanzerten Fahrzeuge aus den Armee-Fahrzeugparks
- das Fassen der in Zeughäusern eingelagerten Grundausrüstung
- die Übernahme und Verteilung von Requisitions-Transportmitteln (Fahrzeuge und Pferde)



Kurze Vorwarnzeit.

- die sanitärische Eintrittsmusterung
- das Erstellen der Marschbereitschaft
- und die Vereidigung der Truppe.

Gegen Irreführung, Ausschaltung von wichtigen Funktionsträgern, Sabotage, Terroranschläge und weitere Aktionen der verdeckten Kriegführung musste Vorsorge getragen werden. Luftangriffe und Fernwaffenbeschuss (konventionell, chemisch oder nuklear) während der Mobilmachungsphase wären zweifellos verheerend gewesen. Sie mussten mindestens in ihrer Auswirkung durch bauliche Massnahmen, Ausbildung und Ausrüstung minimiert werden.

Die grundsätzlich gegebene, nicht veränderbare und deshalb auch nicht zeitbedingte Umwelt aus der Sicht der Mobilmachung lässt sich verkürzt wie folgt charakterisieren:

- das Land ist klein und die Distanzen sind kurz
- die Verkehrswege, die öffentlichen Transportmittel und die Fernmeldeverbindungen sind von höchstem technischem Niveau, aber in höchstem Grade verwundbar
- das Mittelland ist sehr dicht besiedelt mit einigen, fast flächendeckenden Ballungszentren.

Von höchster Bedeutung ist der Einfluss des Milizsystems auf die Mobilmachung. Es hat evidente und auch verdeckte Vor- und Nachteile, die nicht nur für den Kalten Krieg gelten.

Ein grosser Vorteil liegt darin begründet, dass es bei einer Kriegsmobilmachung – überspitzt formuliert – darum geht, die Armee aus dem Urlaub zurückzuholen. Der ganze Armeebestand verfügte in der Armee 61 permanent über die persönliche Ausrüstung (inklusive persönlicher Waffe mit Taschenmunition); das schwere Korpsmaterial lag einheitsweise in Zeughäusern in Fächern bereit und eine Munitionsgrundausrüstung konnte aus Magazinen abgeholt werden. Alle Soldatinnen und Soldaten waren ausgebildet, in Kadernschulen die Besten für Führungsaufgaben geschult, in obligatorischen, in der Regel jährlichen Wiederholungskursen war die Einteilungseinheit zu einem Kampfverband zusammengewachsen; besonders Pflichtbewusste liessen sich in freiwilligen Kursen und Übungen weiterbilden. Alle Funktionen waren bestimmt und eingeübt. Wohl das Wichtigste: man kannte sich. Im

Vergleich zu anderen Armeen mussten keine neuen Verbände aufgestellt werden.

Dem Milizsystem sind andererseits enorme Nachteile eigen. Es gibt, abgesehen von Schulen und Kursen sowie Teilen der Flugwaffe, keine präsenten Verbände. Selbst die Flab-Raketen Bloodhound waren erst nach einer Mobilmachung operativ einsetzbar. Moderne Waffensysteme sind zudem oft so komplex, dass eine Miliz ohne Anlaufzeit überfordert ist oder sie mindestens nicht optimal einsetzen kann. Dazu kommen die zivilisatorischen Nachteile. Der Stand der Fitness der Fast-Food- und Turnschuhgeneration entsprach oft nicht den Ansprüchen des Dienstes. Die psychische Belastbarkeit war in zunehmendem Masse bereits in Ausbildungsdiensten überschritten und Kampfwille und Opferbereitschaft bildeten eine unbekannte Grösse.

Organisation

Die organisatorische Philosophie der Mobilmachung im Kalten Krieg ist sehr einfach: zentral planen und dezentral durchführen. Weniger einfach war die Realisierung.

Das Reglement 52.5 «Allgemeine Vorschriften betreffend die Kriegsmobilmachung» umfasst ca. 150 Seiten und 15 Anhänge. Es wurde ergänzt durch das knapper gefasste Reglement 52.6. «Kriegsmobilmachungsvorschriften für Truppenkommandanten». Beide waren als «GEHEIM» klassifiziert und wurden dreimal umfassend überarbeitet.

Die Abteilung Mobilmachung in der Generalstabsabteilung war das Planungsorgan auf Bundesebene. Sie hatte für 3300 Stäbe und Einheiten, d.h. für rund 800 000 Wehrpflichtige die Mobilmachung vorzubereiten. Ihr Ausführungsorgan waren die 52 Mobilmachungsplätze, welche über das ganze Land verteilt waren und durch einen Platzkommandanten geführt wurden. Die Mobilmachungsplätze waren in Abschnitte aufgeteilt, welche einen oder mehrere Korps sammelplätze umfassen konnten. Von diesen aus wurden die Einrückenden mit einer Kennziffer auf den Organisationsplatz ihrer Einheit gewiesen. Die Einrichtung des Organisationsplatzes war Sache des Truppenkommandanten in Zusammenarbeit mit dem Mobilmachungsabschnittsoffizier. Jede Einheit hatte ein geheimes Dossier, in das die Truppenkom-

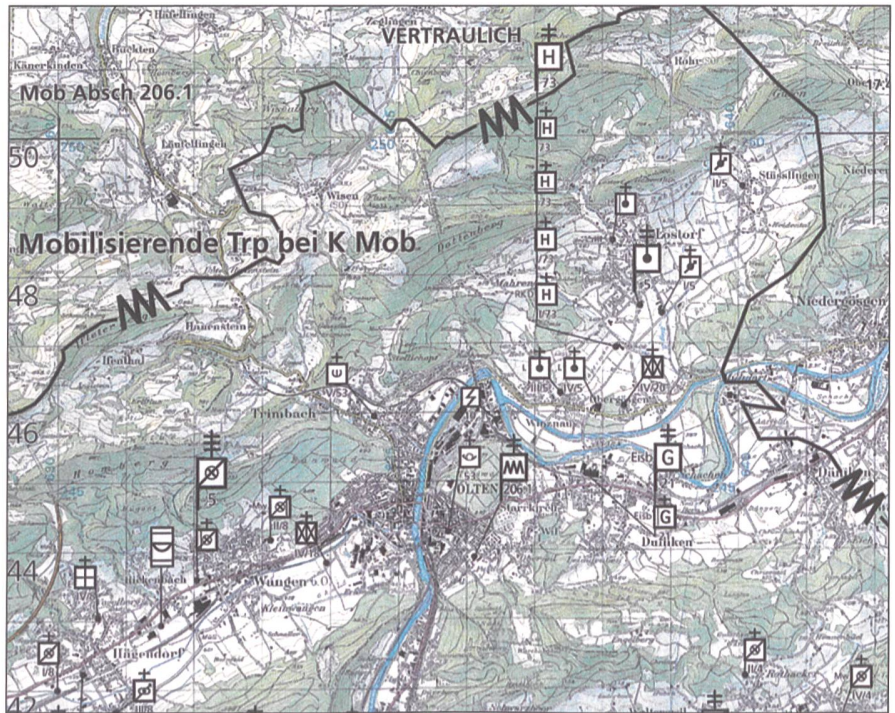
mandanten und die Chefs der Fassungsdetachements in speziellen Kursen eingeführt wurden.

Aufgabe der Mobilmachungsorgane war es, für die ihnen zugewiesenen mobilisierenden Truppen in Zusammenarbeit mit den Zeughäusern oder Armeefahrzeugparks das Fassen des Materials, der Fahrzeuge und der Munition (eingelagerte Grundausrüstung) sicher zu stellen. Korpsmaterial- und Motorfassungsdetachements, welche früher einzurücken hatten, besorgten den Transport auf die Organisationsplätze. Die Dezentralisation der Panzerfahrzeuge erfolgte nach einer speziellen Planung AIDA. Die Mobilmachungsorgane organisierten auch die Stellung und Verteilung der verschiedenen Requisitionsgüter (Fahrzeuge, Pferde), welche Stellungspflichtige anzuliefern hatten sowie die sanitärische Eintrittsmusterung und Nachführung der Nachzügler.

In der Regel wurden Wiederholungskurse und Übungen der Grossen Verbände mit einer Mobilmachung an den originalen Standorten begonnen, was eine Herausforderung für die Geheimhaltung war. Die Fassung, Dezentralisation, Einrücken der Truppe gemäss der im Dienstbüchlein eingeklebten Mobilmachungsnummer und dem aufgedruckten Einrückungsort auf dem Korpsammelplatz, Sofortausbildung, Erstellen der Marschbereitschaft und Verschiebung in den Einsatzraum), war somit die erste Ausbildungssequenz und Führungsaufgabe für alle Stäbe und Einheiten. Die Übung wurde deshalb durch Organe des Mobilmachungsplatzes und ein spezielles Schiedsrichternetz beobachtet und bewertet. Planung und Führung des Ganzen war aber immer Sache der jeweils vorgesetzten Hierarchiestufe.

Das Aufgebot

Es wurde zwischen zwei öffentlichen Aufgeboten unterschieden: der *Allgemeinen Kriegsmobilmachung* (AKMob, weisses Plakat mit rotem Diagonalstrich) und der *Teil-Mobilmachung* (TMob, rotes Plakat mit einer besonderen Kennziffer). Letzteres konnte differenziert für das Aufgebot eines Führungskerns, für das Erstellen eines Luftschirms, für Grenz- Festungs- und Reuduitbrigaden zum Halten von Schlüsselräumen, für die Bewachung der wichtigen zivilen Infrastruktur, für das Bereitstellen

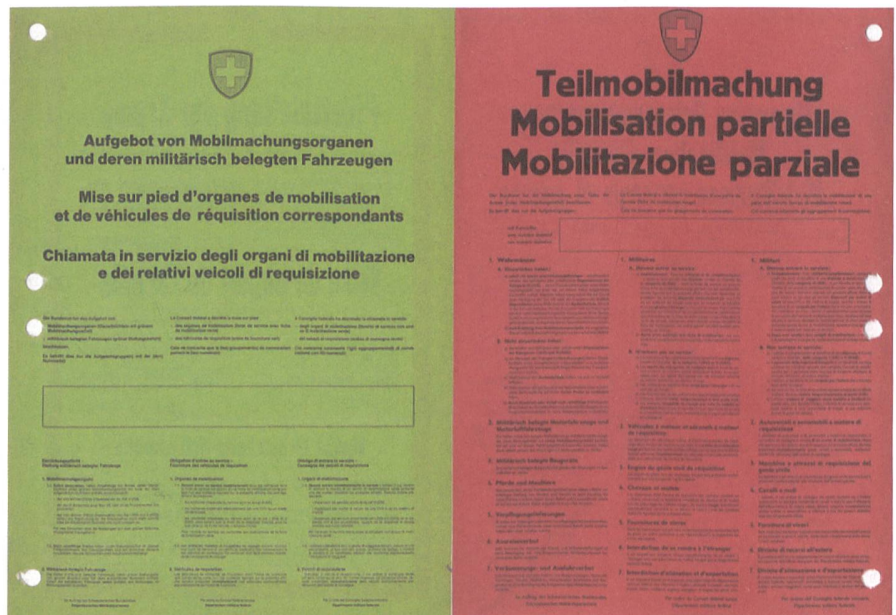


Eindrückliche Planung.

mechanisierter oder massgeschneiderter Elemente für Sonderaufgaben) erfolgen. Die Bekanntgabe eines Aufgebots erforderte wenig Zeit. Die Plakate hingen in rund zwei Stunden nach Auslösung in allen Gemeinden und Bahnstationen, sicher schneller als das Aufgebot per Höhenfeuer oder Glockengeläute bei den Alten Eidgenossen. Mit Hilfe der Medien wäre es noch schneller gegangen. Im Bereich der Auslösung war also kaum mehr etwas herauszu-

holen. Man rechnete mit einer Gesamtdauer für eine öffentliche KMob von rund 80 Stunden. Die Dezentralisation der Korpsausrüstung auf die Organisationsplätze sollte nach 24 Stunden und die Mobilmachungsarbeiten nach weiteren 20 Stunden beginnen.

Neben dem öffentlichen Aufgebot bestand die Möglichkeit eines so genannten stillen Aufgebots. Dazu wurden Marschbefehle den betroffenen Angehörigen der Ar-



Teil-Mobilmachung.

mee per Post zugestellt. Entsprechend der zeitaufwändigeren Postzustellung verzögerte sich der Mobilmachungsablauf um ca. 18 bis 24 Stunden.

Verantwortlich für die Bereitstellung der persönlichen Marschbefehle und für den Versand bei einer Teil-Kriegsmobilmachung waren die Truppenkommandanten. Sie hatten eine Aufgebotsstelle zu bestimmen. In der Regel waren sie das persönlich, eine Vertrauensperson aus ihrem Kommandobereich, ihre Frau oder ihre Sekretärin.

Die Auslösung

Kernfrage für die Auslösung einer Mobilmachung ist und bleibt: Wann beginnt die Vorwarnzeit?

Diese Frage zu beantworten ist wohl das Schlüsselproblem jeder Mobilmachung. Soll man mobilisieren

- wenn von einem potenziellen Aggressor verbal gedroht wird, erhöhte Spannung herrscht
- wenn Nachbarstaaten mobilisieren
- wenn - für die Schweiz im Falle des Kalten Kriegs - die Rote Armee den «Eisernen Vorhang» zweifelsfrei durchstossen hat oder erst, wenn sie angriffsbereit an der Grenze steht?

In allen Fällen sind verlässliche Nachrichten aus einem gut funktionierenden Nachrichtendienst absolut zwingend.

Den Beschluss zu einer Mobilmachung fasst das Eidgenössische Parlament (die Vereinigte Bundesversammlung) auf

Antrag des Bundesrates. Die historische Erfahrung zeigt, dass sich die eidgenössische Regierung bisher in jedem Kriegsfall sehr schwer getan hat, frühzeitig zu mobilisieren. Einerseits wollte man nicht früher sein als die Nachbarn und kriegerische Signale aussenden und andererseits scheute man sich vor den Tageskosten einer Mobilmachung in wohl zweistelliger Millionenhöhe und vor einem so schwerwiegenden Eingriff in das gesellschaftliche Leben.

Sonderprobleme

Besonders der Überfall auf die Tschechoslowakei im August 1968 löste heftige Diskussionen und zusätzliche Massnahmen aus. Es kann nicht darum gehen, alle die vielen Aspekte bis zu den Konsequenzen für Briefftauben und Kriegshunde aufzuzeigen. Wir beschränken uns auf einen Aspekt: die sofortige Verfügbarkeit von Kampfverbänden ohne Mobilmachung.

Für den sofortigen Einsatz wurden spezielle Pikettregimenter bezeichnet. Zu ihnen wurde von einem Führungstab in Bern eine permanente Verbindung hergestellt, die Kommandanten eingehend orientiert und die Grundausrüstung für drei Kampftage abgegeben. Durch das Legen der Ausbildungsdienste verteilt über das ganze Jahr wurde die ständige Verfügbarkeit von Kampfverbänden sichergestellt. Die Überbrückung der Festtagszeiten verlangte zusätzliche Massnahmen. Die Verfügbarkeit und die Einsatzfähigkeit von

Schulen und Kursen musste situationsbezogen geregelt werden.

Nach jahrelanger Diskussion hat man gewisse Alarmformationen (z.B. Flughafen-Bewachungsregiment für Zürich-Kloten oder Genf-Cointrin, Flugwaffe und Teile der Flugabwehr) geschaffen. Eine gewaltige organisatorische Herausforderung wäre zweifellos eine Auslösung der Mobilmachung ohne vorangehende vorsorgliche Massnahmen, d.h. aus dem Stand gewesen. Im Normalfall waren fünf Mobilmachungsbereitschaftsgrade, angepasst der steigenden Bedrohung, vorgesehen. Jede Erhöhung löste genau festgelegte Schritte aus. Jeder Schritt hatte der beschleunigten Erstellung der materiellen Marschbereitschaft der Truppe und der Führbarkeit der Armee zu dienen. Dazu kamen umfangreiche Bewachungs- und Sonderaufgaben mit Teilmobilmachungskennziffern.

Fazit und Wertung

Dieser knappe Überblick mag einsichtig machen, vor welcher grossen Aufgabe die heutigen Planer stehen, welche die aus heutiger Sicht fahrlässig zertrümmerte Mobilmachungsorganisation der Armee 61 neu erfinden müssen. Auch die neue Organisation muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Armee rechtzeitig und ausgerüstet in den vorgesehenen Einsatz kommen kann. Dabei müssen die immanenten Nachteile einer Milizarmee minimiert werden.

Was im konkreten Kriegsfall in der Zeit des Kalten Kriegs geschehen wäre, darf glücklicherweise offen bleiben.

Die noch heute stattfindenden Kameradentreffen der Stäbe der Armee 61 zeigen, mit wie viel Herzblut und persönlicher Identifikation Unteroffiziere und Offiziere, d.h. Angehörige der Armee mit besonderer Verantwortung, ihre Bürgerpflicht erfüllt haben. Der Wiederaufbau der Armee - man spricht zwar von einer Weiterentwicklung - mit 1/8 des Bestandes der Armee 61 wird zeigen, ob es gelingt, weiterhin als neutraler Staat glaubwürdig zu sein und im Falle eines Angriffs den verfassungsmässigen Verteidigungsauftrag zu erfüllen. Es bleibt nur zu hoffen, dass es eine höhere Vorsehung ein weiteres Mal besonders gut mit der Schweiz meint und die dazumal betroffenen Bürgerinnen und Bürger ihre sicherheitspolitischen Versäumnisse nicht eines Tages schmerzlich büssen müssen. ❏



Allgemeine Kriegsmobilmachung.